

Grundpositionen der PDS zur Wirtschaftspolitik

– Aus der Kommission Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Sozialpolitik beim Parteivorstand –

Die vorliegenden Grundpositionen wurden am 7. April 1990 in der Kommission Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Sozialpolitik und am 6. April 1990 mit den Leitern der Kommissionen für Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bezirksvorstände der PDS beraten. Die Beratungsergebnisse wurden in die vorliegende Fassung eingearbeitet.

Kritische Hinweise und Vorschläge zur Qualifizierung des Materials bitten wir der Kommission Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Sozialpolitik beim Parteivorstand der PDS zu übersenden.

Anschrift: Parteivorstand der PDS, Kommission Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Sozialpolitik, Marx-Engels-Platz, Berlin 1020

Inhalt

- I. Anforderungen an das wirtschaftspolitische Wirken der PDS
- II. Standpunkt der PDS zur Währungsunion DDR-BRD
- III. Standpunkt der PDS zur Mitbestimmung und Interessenvertretung der Werktätigen
- IV. Standpunkt der PDS zum Gemeineigentum
- V. Standpunkt der PDS zu Regelungen für die soziale Sicherheit
 - gegen Massen- und Dauerarbeitslosigkeit
 - für eine leistungsstimulierende Tarif- und Einkommenssteuerreform
 - für eine Rentenreform
 - für ein System sozialer Sicherungen
- VI. Standpunkt der PDS zur ökonomischen Stärkung der Kommunen

I.

Anforderungen an das wirtschaftspolitische Wirken der PDS

In der vor uns liegenden Etappe kommt es für die PDS darauf an, ihre Vorstellungen zu einer Marktwirtschaft, die sozial und ökologisch orientiert ist, in Übereinstimmung mit dem Vereinigungsprozeß der beiden deutschen Staaten auszuarbeiten. Sie müssen realistisch sein, den sich tatsächlich vollziehenden Prozessen entsprechen und zugleich die programmatischen Zielsetzungen der PDS berücksichtigen. Ein solches Konzept muß die Politikfähigkeit der Partei und ihre Identität als moderne linke sozialistische Kraft deutlich machen.

Die PDS geht davon aus, daß sich die Marktwirtschaft gegenüber der zentralen Kommandowirtschaft eindeutig als überlegen, als effektiver, flexibler und die Kreativität der Menschen stärker fördernd erwiesen hat.

Sie tritt für eine Marktwirtschaft ein, die Leistung stimuliert und belohnt sowie wirtschaftliche Initiative fördert. Eine solche Wirtschaft ist Bedingung für die freie Entwicklung des Individuums, für die Verbesserung der Lebensqualität und der Bedürfnisbefriedigung. **Die Marktwirtschaft ist für uns das Mittel, um Effektivitätsfortschritt zu erreichen und auf diese Weise gesellschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen und wachsenden sozialen und ökologischen Ansprüchen zu genügen.** Soziale und ökologische Orientierung bedeutet dabei, an die Bewältigung globaler, sozialer, kultureller und technologischer Probleme so heranzugehen, daß die gegenwärtigen und zukünftigen Menschheitsinteressen berücksichtigt werden und eine weitgehende Selbstbestimmung aller Individuen realisierbar wird. Hierzu gehört weiter, daß der damit verbundene Interessenausgleich zwischen Klassen und Schichten sowie den Subjekten des politischen und wirtschaftlichen Handelns konsequent demokratisch vollzogen wird. Es gilt, solidarische Verhaltensweisen der arbeitenden Menschen untereinander, gegenüber Arbeitslosen, Kindern, älteren Bürgern und sozial Schwachen, gegenüber den Völkern der Dritten Welt und auch zukünftigen Generationen zu fördern.

In nächster Zeit wird es zur Währungs- und Wirtschaftsunion und damit zur weitgehenden faktischen ökonomischen Vereinigung beider deutscher Staaten kommen. Das ist ein Prozeß, der mit einer weitgehenden Angliederung der Wirtschaft der DDR an die BRD verbunden ist und mit dem sich auf dem Territorium der DDR eine kapitalistische Marktwirtschaft herausbilden wird.

Die PDS sieht es als ihre Aufgabe an, alles zu tun, um zu verhindern, daß in diesem Prozeß der Vereinigung

- Teile der Bevölkerung sozial ausgegrenzt, ihres Sozialschutzes beraubt werden und für bestimmte Bevölkerungsgruppen das Lebensniveau unter das Existenzminimum sinkt;
- eine Massenarbeitslosigkeit entsteht;
- politische, ökonomische und soziale Spannungen

oder Krisen zwischen beiden deutschen Staaten bzw. gegenüber den europäischen Nachbarn zum Nachteil des Einigungsprozesses in Europa hervorgerufen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Lage in der Volkswirtschaft der DDR durch einen erheblichen Produktivitätsrückstand gegenüber der BRD von etwa 50 Prozent und durch einen enormen Kapitalbedarf von ca. 100 Mrd. Mark jährlich zur Erneuerung und Modernisierung der materiell-technischen Basis der Produktion und der Infrastruktur gekennzeichnet ist. Ein Anschluß an das international fortgeschrittene Niveau der Produktivität ist nur zu erreichen, wenn Initiative, Kreativität, Leistungs- und Risikobereitschaft durch Marktwettbewerb und Eigentumsvielfalt sowie erhöhte eigene Anstrengungen zur Kapitalakkumulation mit dem Import von Kapital und Know-how aus westlichen Industrieländern in großen Dimensionen verbunden werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß ein bedeutender Teil des Produktivitätsrückstandes durch effektive, ökonomisch motivierte Leitung und Organisation des Reproduktionsprozesses und durch Schaffung zuverlässiger Kooperationsbeziehungen auf einem funktionierenden Produktionsmittelmarkt sowie durch eine auf wirksamer Leistungsstimulierung beruhende höhere Arbeitsmoral überwunden werden könnte.

Ausgehend von vorgenannten Überlegungen ergeben sich insbesondere folgende Kriterien für das wirtschaftspolitische Wirken der PDS:

– Die PDS geht davon aus, daß wirtschaftlicher Wettbewerb für die gesellschaftliche Entwicklung unverzichtbar ist.

Welche Form des Eigentums, der realen Aneignung die produktivste ist, wird wesentlich von der Entwicklung der Produktivkräfte, insbesondere von den differenzierten technologischen, strukturellen, organisatorischen Bedingungen sowie dem Grad der Vergesellschaftung der Produktion bestimmt. Die PDS tritt deshalb für eine Vielfalt des Eigentums an den Produktionsmitteln sowie für die rechtliche Gleichstellung und gleiche Wettbewerbschancen aller Eigentumsformen ein.

Sie setzt sich dafür ein, die Produktivitätspotenzen des Gemeineigentums in seinen verschiedenen Formen bestmöglich wirksam zu machen.

Die Marktwirtschaft bedarf einer Wettbewerbsordnung, die den gesellschaftlichen Zielen Priorität gegenüber dem Gewinnstreben der Unternehmen einräumt. Sie ist deshalb notwendig demokratisch zu gestalten. Die Marktwirtschaft, die sich als die Wirtschaftsordnung erwiesen hat, die vermittels des Wettbewerbs zu wirtschaftlicher Effizienz führt, ist mit erheblichen sozialen, ökologischen und kulturellen Problemen und Risiken

verbunden. Ökologisch und sozial orientiertes, dem gesellschaftlichen Fortschritt und den Zukunftsinteressen der Menschheit verpflichtetes Handeln ist kein der Marktwirtschaft immanentes Prinzip. Der Markt schafft weder Vollbeschäftigung noch sichert er den Schutz der Umwelt. Eine sozial und ökologisch orientierte Marktwirtschaft erfordert die demokratische Gestaltung des wirtschaftlichen Wettbewerbs und die öffentliche Kontrolle des Eigentums. Erst mit einer entwickelten Wirtschaftsdemokratie wird politische Demokratie real für alle. Die ökonomischen Aktivitäten sind dabei vor allem durch marktkonforme Mittel auf soziale, ökologische und kulturelle Erfordernisse zu richten.

Für die Durchsetzung demokratischer Verhältnisse in der Wirtschaft ist im Zuge der Vereinigung beider deutscher Staaten und der europäischen Integration das Zusammenwirken aller konsequent demokratischen Kräfte in Ost und West notwendig.

– Voraussetzung für eine vorausschauende demokratische Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung sind die konsequente politische Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Jurisdiktion, starke Interessenvertretungen der Beschäftigten, vor allem Gewerkschaften und Betriebsräte, als Grundlage demokratischer Regelung von Interessenkonflikten. Eine unverzichtbare Grundlage für Wirtschaftsdemokratie ist die wirksame Einflußnahme der Volksvertretungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Das betrifft insbesondere solche Prozesse, deren Ergebnisse nachträglich nicht oder nur schwer korrigierbar sind. Wirtschaftsdemokratie bedingt die umfassende Information der Volksvertretungen durch regelmäßige parlamentarische Berichte bzw. unabhängige Gutachten sowie die Beratung von Zielen und Ergebnissen von Programmen, die ein besonderes öffentliches Interesse aufweisen. Insbesondere die Risiken der Hochtechnologien machen deutlich, daß Änderung unerwünschter Ergebnisse des wirtschaftlichen Wettbewerbs sehr aufwendig ist und heute nicht mehr ausreicht. Eine vorausgehende gesellschaftliche Bewertung strategischer Technologie- und Strukturentwicklungen sowie eine darauf beruhende Einflußnahme ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Wirtschaftsdemokratie. Sie ist zugleich eine wichtige Voraussetzung, um Handlungsspielräume zu schaffen und diese für die Zukunftsbewältigung und das Stellen neuer Aufgaben zu nutzen. Wir befürworten die Einrichtung vielfältiger gesellschaftlicher Gremien auf kommunaler, regionaler und volkswirtschaftlicher Ebene, damit die Interessen der Bürger direkt in staatliche Planungen und Entscheidungen einfließen können. Wirtschaftsdemokratie bedarf der öffentlichen Kontrolle durch die Berichterstattung von der Wirtschaft unabhängiger, öffentlich-rechtlicher Medien und der wirksamen Interessenvertretung der Verbraucher.

– Die Mitbestimmung der Bürger bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen darf nicht vor den Toren der Fabriken, Landwirtschaftsbetriebe und Forschungseinrichtungen enden. Eine unverzichtbare Grundlage für Wirtschaftsdemokratie ist die öffentliche Kontrolle über Wirtschaftsentscheidungen der Unternehmen.

Die Entscheidungen der Unternehmen darüber, welche technologisch und ökonomisch möglichen Entwicklungen durchgesetzt, welche Innovationsstrategien realisiert werden, kann nicht allein nach den Kriterien betriebsökonomischer Rationalität getroffen werden. Diese Entscheidungen müssen wirksam durch Interessen beeinflußt werden, die an sozialen, ökologischen und kulturellen Werten orientiert sind. Dazu sind vor allem in den Großunternehmen solche Mitbestimmungsmodelle zu etablieren, mittels derer auf rechtstaatlichem Wege über Innovations- und Marktstrategien weitgehend durch Interessenskonsens entschieden wird. In die Aufsichtsräte sind deshalb neben den Vertretern der Belegschaft auch Vertreter der Kommunen, ökologischer Bewegungen und ggf. der Verbraucherorganisationen einzubeziehen. Die PDS unterstützt in diesem Zusammenhang alle demokratischen Verbraucherorganisationen und unabhängige Expertenkommissionen, Stiftungen etc., die durch eine Bewertung der Qualität und ökologischen Verträglichkeit von Produkten und Technologien das Verhalten der Verbraucher und Anwender und somit die Markt- und Innovationsstrategien der Unternehmen beeinflussen.

– Von besonderem Gewicht für die demokratische Regulierung des wirtschaftlichen Wettbewerbs ist die öffentliche Kontrolle über die Banken und andere Geldinstitute. Die Mitbestimmung in der Wirtschaft wird wesentlich davon beeinflußt, daß die strategischen Entscheidungen der Banken demokratisiert werden. Die PDS tritt deshalb dafür ein, auch in den Aufsichtsgremien der Banken solche Mitbestimmungsmodelle durchzusetzen, die denen in der gewerblichen Wirtschaft analog sind.

– Die PDS tritt für eine Wirtschaftsverfassung ein, die sinnvolle Arbeit für alle, menschenwürdige und sozial gerechte Arbeits- und Lebensbedingungen und kreative Entfaltungsmöglichkeiten im Arbeitsprozeß und in der Gesellschaft beinhaltet und fördert.

Die Grundrechte auf Arbeit, Wohnen, Bildung, Schutz der Gesundheit und Schutz der Natur gehören in die Verfassung. Erforderlich ist eine aktive Sozial- und Beschäftigungspolitik des Staates, die die Arbeits- und Lebensbedingungen humaner macht sowie auf die Sicherung der verfassungsmäßigen Grundrechte gerichtet ist.

Die PDS wird konsequent für die Interessen der Kinder, der älteren Bürger und der sozial Benachteiligten einstreten.

– In ihren Vorstellungen zur Wirtschaftspolitik trägt die PDS dem Grad der erreichten Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen Rechnung. Es geht um einen ökologischen Umbau unserer Gesellschaft und das Beenden der Verschwendung von nichtersetzbaren Ressourcen sowie auch darum, neuen Tendenzen der Verschwendung und Umweltbelastung, wie z.B. bei Verpackungsmaterialien, rechtzeitig entgegenzuwirken. Ökologische Anforderungen dürfen nicht dem Wirtschaftswachstum untergeordnet werden. Die PDS grenzt sich von einem einseitigen Wirtschaften auf Kosten der Natur deutlich ab. Sie berücksichtigt zugleich, daß ein stabiles, effektives Wirtschaftswachstum eine unerläßliche Bedingung ist für den Aufbau einer ökologisch orientierten Marktwirtschaft mit umweltfreundlichen und ressourcensparenden Produktions- und Konsumtionsformen. Der ökologische Umbau muß sozial verträglich erfolgen. Es bedarf grundlegender Strukturveränderungen in der Wirtschaft, ökonomischer Zwänge und staatlicher Vorgaben und Normative.

– Die PDS geht davon aus, daß strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft notwendig sind, um vorhandene Produktivitätsrückstände gegenüber führenden Industrieländern schrittweise abzubauen. Stilllegungen und Schrumpfungen von Betrieben und zum Teil von Zweigen sind dabei aus ökonomischen und ökologischen Zwängen voraussehbar.

Die PDS tritt dafür ein, in allen Betrieben und Territorien Anpassungsprogramme zu erarbeiten, die dem Recht auf Arbeit verpflichtet sind. Jeder, der arbeiten will, soll dafür entsprechend seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten Möglichkeiten erhalten. Die Werk tätigen sollen zugleich günstige Bedingungen zur Qualifizierung für eine neue Tätigkeit erhalten und dabei sozial abgesichert sein.

Die PDS hält es für notwendig, erhaltenswerte Bereiche und Betriebe in einem Anpassungsprozeß zeitlich befristet mit marktkonformen Mitteln, wie Steuerermäßigungen, steuerlichen Sonderabschreibungen, Investitionshilfen, Kreditbürgschaften, bis zu steuerfreien Rücklagen und Rückstellungen, bevorzugter Vergabe von öffentlichen Aufträgen und befristeten Subventionen aus dem Staatshaushalt zu fördern. In gleicher Weise soll die Neugründung von Betrieben, die Umprofilierung bestehender Wirtschaftseinheiten unterstützt werden. Von besonderer Bedeutung ist die gezielte Förderung der Wirtschaftskraft und Erwerbsfähigkeit strukturschwacher Gebiete.

Es gilt durch vorausschauende Strukturpolitik die Qualität von Leben, Arbeit und Umwelt zu verbessern und neue Zukunftsperspektiven zu eröffnen sowie nachteilige Folgen des Strukturwandels einzuschränken und sozial beherrschbar zu machen.

Die PDS geht davon aus, daß die staatliche Struktur-

politik und die ökonomischen Rahmenbedingungen für ihre marktwirtschaftliche Realisierung auch effektivere Strukturen im Ernährungskomplex bewirken müssen.

Wir halten es für ökonomisch erforderlich, die natürlichen Standorte der Agrarproduktion künftig hinsichtlich des Intensitätsniveaus differenzierter zu nutzen, durch Einführung ressourcensparender Feldbau- und Tierproduktionssysteme eine enge Verbindung von effektivem und ökologiegerechtem Wirtschaften herzustellen und durch vorrangige Erweiterung und Erneuerung der Schlacht-, Kühl- und Verarbeitungskapazitäten, Senkung der Verluste und Reduzierung der Tierbestände in Übereinstimmung mit ihrer Leistungsentwicklung zu effektiven Proportionen zwischen Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft und Lebensmittelindustrie zu gelangen.

– Die PDS tritt für die schrittweise Herausbildung eines einheitlichen europäischen Wirtschafts- und Sozialraumes und die Nutzung der europäischen Integration als Faktor einer weltweiten Wirtschaftskooperation ein, die der Dringlichkeit der Lösung globaler Probleme entspricht. Notwendig ist eine Neugestaltung der Weltwirtschaft, die allen Völkern Möglichkeiten für wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt eröffnet und die die Lebensgrundlagen der Menschheit bewahrt. Wirtschaftswachstum und höherer Lebensstandard auf Kosten der Länder der Dritten Welt widersprechen der humanistischen und sozialen Programmatik der PDS.

Die wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen werden sich unter ökonomischen Bedingungen vollziehen, die vor allem charakterisiert sind durch

- das Verschwinden der überholten planwirtschaftlichen Mechanismen zur Steuerung der wirtschaftlichen Prozesse und der sozialen Verhältnisse,
- eine weitgehende formelle oder faktische Außerkraftsetzung wesentlicher Teile des Wirtschaftsrechts und eine Anpassung an die Rechtsverhältnisse der BRD,
- das ungehemmte Eindringen von BRD-Waren in den Markt der DDR mit Auswirkungen auf Produktionsreduzierungen und -einstellungen in DDR-Betrieben, die zur Entlassung von Werktätigen führen; ein Prozeß, der sich offensichtlich fortlaufend verstärkt,
- Vorbereitung und schrittweisen Vollzug der Eingliederung von Industriebetrieben der DDR in Unternehmen der BRD und die damit verbundene praktische Bestimmung des Managements in den Betrieben,
- den Beginn der freien Preisbildung, insbesondere für Waren und Dienstleistungen für die Bevölkerung,
- den ungehinderten Abkauf subventionierter bzw. billiger Waren und die ungehinderte Inanspruchnahme billiger Dienstleistungen durch Bürger der BRD und Westberlins, vor allem in den grenznahen Räumen,

– die praktisch ungehinderte Arbeitsaufnahme von DDR-Bürgern in den grenznahen Gebieten der BRD und in Westberlin,

– die defacto-Bestimmung der Bedingungen und der zeitlichen Etappen der Vorbereitung und Einführung der Währungsunion durch die BRD.

Die PDS muß sich diesen Prozessen stellen. Es geht nicht um eine Verhinderungspolitik, sondern um eine konsequente Vertretung der Interessen der Werktätigen, der Jugend, der Rentner und der sozial Benachteiligten in der Marktwirtschaft durch konkrete Forderungen und Vorschläge.

II.

Standpunkt der PDS zur Währungsunion DDR-BRD

Die Partei des Demokratischen Sozialismus setzt sich dafür ein, daß eine Währungsunion DDR-BRD alle wichtigen politischen, ökonomischen und sozialen Konsequenzen berücksichtigt. Die sich aus der Einführung der D-Mark ergebenden ökonomischen und sozialen Auswirkungen sind der Bevölkerung offen darzulegen. Für die Bürger der DDR müssen akzeptable Lösungen in einer Sozialunion vereinbart werden, die vor bzw. gleichzeitig mit der Währungsunion wirksam werden.

Bekanntlich sehen die Vorschläge der Regierung der BRD vor, die Währungsunion direkt und ohne Zwischenstufen als wichtigen Schritt auf dem Wege zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten herbeizuführen, wobei die D-Mark als einheitliche Währung fungieren soll. Damit werden ökonomisch logische und sinnvolle Zwischenschritte – wie ein bilateraler Währungsverbund mit festen Wechselkursen bei Herstellung der Konvertierbarkeit der Mark der DDR – von vornherein aus der Betrachtung gelassen. Sie verlangen eine längere Zeitdauer und sind politisch nicht mehr durchsetzbar. Davon ausgehend sieht es die PDS als notwendig an, bei allen weiteren Überlegungen und Vorschlägen die Voraussetzungen und Konsequenzen eines schnellen Übergangs zur Währungsunion zugrunde zu legen.

Eine Währungsunion setzt eine sehr weitgehende Übereinstimmung von Wirtschafts-, Währungs- und Geldpolitik zwischen der DDR und der BRD voraus. Sie bedeutet einen Verzicht der DDR auf wichtige Souveränitätsrechte durch die Unterstellung der gesamten Geldpolitik der DDR unter die Bundesbank der BRD sowie die Übernahme der BRD-Wirtschaftsordnung und des BRD-Wirtschaftsrechtes durch die DDR.

Die Währungsunion bietet für die DDR und ihre Bevölkerung bedeutende Chancen und Möglichkeiten. Sie enthält jedoch zugleich für unser Land und die Bürger auch beträchtliche Risiken und Unwägbarkeiten.

Vorteile und Chancen einer Währungsunion

Die Währungssituation der DDR würde durch die unmittelbare Verknüpfung mit einer der härtesten Währung der Welt grundlegend verbessert werden. Mit der Einführung der D-Mark als Landeswährung wird die DDR unmittelbar in die internationalen Währungsbeziehungen – insbesondere in das Europäische Währungssystem – einbezogen und es entstehen günstigere Bedingungen für die internationale Wirtschaftskooperation der DDR, insbesondere mit den Ländern der EG. Der Zufluß von Kapital aus der BRD und anderen Industrieländern – sowohl über Neugründungen von Unternehmen als auch durch Beteiligungen – würde stimuliert.

Die Währungsunion entzieht dem Abkauf bzw. der Inanspruchnahme bisher subventionierter Waren und Dienstleistungen durch Bürger der BRD und Westberlins sowie der Währungsspekulation den Boden. Die Bevölkerung der DDR wird entsprechend den jeweiligen Einkommensverhältnissen in die Lage versetzt, Reise- und Konsumtionswünsche zu erfüllen.

Nachteile und Risiken einer Währungsunion

– Bei der Herstellung der Währungsunion DDR-BRD noch in diesem Jahr werden die **Betriebe, Kombinate und Genossenschaften** der DDR sofort den internationalen Konkurrenzbedingungen hinsichtlich Produktionskosten sowie Neuheitsgrad und Qualität der Erzeugnisse unterworfen. Die Schutzfunktion von Wechselkursen könnte bei der Einführung der DM nicht genutzt werden. Bei einem Rückstand der Arbeitsproduktivität in der DDR gegenüber der BRD von ca. 50 Prozent und sich daraus ergebenden Schwächen in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit würde nach vorliegenden Expertisen weit mehr als die Hälfte der Betriebe unrentabel. Die massenhafte Vernichtung von Arbeitsplätzen aller Berufsgruppen, vor allem durch die Schließung nicht wettbewerbsfähiger Betriebe, wäre die Folge.

Wir treten deshalb dafür ein, daß sich die Betriebe in der DDR auch nach Einführung der D-Mark durch konsequente marktwirtschaftliche Reformen bei gleichzeitiger Nutzung von Kapitalhilfe aus der BRD und anderen Ländern in einem Anpassungsprozeß auf die Konkurrenz unter Weltmarktbedingungen einstellen können. Vordringlich sind hierbei die Schaffung der erforderlichen

Rahmenbedingungen für die Herausbildung effektiver Produktions-, Export- und Importstrukturen sowie die Modernisierung der Produktionsanlagen. Dabei sollte nach einer gründlichen Analyse und Bewertung der Produktion und des Anlagevermögens der Betriebe differenziert werden zwischen Betrieben, die

- a) auch unter den neuen Bedingungen wettbewerbsfähig sind
- b) durch gezielte Modernisierung, Kostenreduzierung und Strukturveränderungen nach einem etwa 2- bis 3jährigen Übergangsprozeß wettbewerbsfähig werden könnten
- c) unter Wettbewerbsbedingungen nicht mehr existenzfähig sind, deren Produktionskapazitäten entweder völlig erneuert und umgestellt werden müßten oder die stillgelegt werden sollten.

Hiermit sind vor allem Maßnahmen zur Erhaltung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Umschulung von Werktätigen zu verbinden. All dies erfordert rasch wirksame Anpassungs- und Übergangsregelungen wie Steuererleichterungen, Sonderabschreibungen und Subventionen bzw. andere Förderungsmaßnahmen, darunter speziell für strukturschwache Gebiete. Denkbar sind auch Einfuhrquoten und zeitweilige Schutzzölle.

Für unerläßlich halten wir ein spezielles Anpassungsprogramm für die Landwirtschaft, das bei ihrer Integration in die europäische Agrarwirtschaft die Existenz unterschiedlicher Agrarverhältnisse in den EG-Ländern und in der DDR berücksichtigt. Wir treten deshalb für die uneingeschränkte Gleichberechtigung der LPG, GPG und VEG mit den bäuerlichen Familienbetrieben der BRD/EG ein und streben auf dieser Basis Lösungen an, die in einer mehrjährigen Periode den Übergang der Landwirtschaftsbetriebe der DDR als wettbewerbsfähige Partner in die EG ohne Nachteile ermöglichen.

– Mit der Währungsunion DDR/BRD werden sich die **Industrie-, Agrar- und Verbraucherpreise** an die Großhandels- und Endverbraucherpreise der BRD fast schlagartig angleichen. Die Subventionen für Lebensmittel und Industriewaren in Höhe von etwa 50 Milliarden Mark würden wegfallen.

Dadurch wird es zu einer drastischen Erhöhung der Lebenshaltungskosten, vor allem für die kleinen und mittleren Einkommensgruppen sowie für Renten kommen (ca. 250,- bis 300,- Mark je Person und Monat).

Wir setzen uns dafür ein, daß die Löhne, Gehälter, Renten, Stipendien und anderen Einkommen in der DDR um einen entsprechenden Ausgleich – Teuerungszuschlag – erhöht werden.

Es darf nicht zugelassen werden, daß insbesondere für die kinderreichen Familien, Familien mit niedrigen Ein-

kommen, Alleinerziehenden, Rentner, Menschen mit Behinderungen und Studenten eine Verschlechterung des Lebensniveaus eintritt. Der Abbau von Subventionen bei Mieten und Tarifen sollte sorgfältig abgewogen werden und erst zu einem späteren Zeitpunkt schrittweise erfolgen.

Das Einkommensgefälle zur BRD kann nicht sofort beseitigt werden, weil auf Grund der niedrigen Produktivität kaum ein DDR-Betrieb bei Einführung der D-Mark in der Lage ist, BRD-Löhne zu zahlen. Mit der Beschleunigung des Produktivitätswachstums in den Betrieben der DDR können sich die Einkommen in der DDR nur schrittweise an die der BRD annähern.

Wir halten ein Umtauschverhältnis von 1:1 für Löhne und Gehälter sowie für Renten für gerechtfertigt. Es entspricht den ökonomischen Realitäten, speziell den vorhandenen Unterschieden im Produktivitäts- und Lohnniveau zwischen der DDR und der BRD (das Verhältnis der DDR zur BRD beträgt bei den Bruttolöhnen 1:3, bei den Nettolöhnen 1:2,2).

– Die **Sparguthaben** der Bürger der DDR in Höhe von rund 160 Milliarden Mark dürfen durch eine Währungsreform DDR-BRD nicht gefährdet oder abgewertet werden. Wir sind bei der Umwandlung der Sparguthaben von Mark der DDR in D-Mark für ein Verhältnis 1:1, für die Sicherheit der Spareinlagen der Bürger, die sie sich im Ergebnis langjähriger Arbeit geschaffen haben. Zu berücksichtigen ist dabei auch, daß selbst bei einer Umwandlung der Sparguthaben im Verhältnis 1:1 Spareinlagen von Bürgern mit niedrigen Einkommen durch die Erhöhung der Lebenshaltungskosten teilweise entwertet werden.

Vor dem Übergang zur Währungsunion und auch unmittelbar danach wird in der DDR eine deutliche Verringerung der **Geldmenge** und die Beseitigung des **Geldüberhanges**, der nach vorliegenden Einschätzungen zwischen 30 und 50 Milliarden Mark liegt, zwingend notwendig. Die PDS hält es für erforderlich, kurzfristig Vorschläge zur Kaufkraftbindung auszuarbeiten. Hierzu sollten gehören differenzierte Formen langfristiger Spareinlagen bei erhöhten Zinsen, staatliche und kommunale Obligationen, Anteilpapiere und Belegschaftsaktien, Verkauf staatlicher Wohnungen und Ein- und Zweifamilienhäuser, Erhöhung des Anteils des genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbaus sowie die Schaffung von Möglichkeiten für private Unternehmensgründungen und -beteiligungen.

– Zur Sicherung des Finanzbedarfes der Wirtschaft der DDR und wegen ihrer augenblicklichen Wettbewerbsnachteile ist mit Einführung der D-Mark eine **Neubewertung des Volksvermögens**, vor allem des

Sachvermögens des Staates und der Wirtschaft sowie eine Bewertung der Geldbestände der Betriebe und des Staatshaushaltes erforderlich.

Wir setzen uns dafür ein, daß dabei auf der Grundlage der veränderten Preise und Preisstrukturen sowie nach marktwirtschaftlichen Kriterien mit großer Sorgfalt vorgegangen wird. Sonst können beträchtliche Verluste für die DDR eintreten. Es müssen Bedingungen und eine zeitliche Abfolge vereinbart werden, die solche negativen Wirkungen weitgehend ausschließen. Die Neubewertung insbesondere des Produktivvermögens ist wegen der vorhandenen Preisverzerrungen, der Aufschläge beim Import von Maschinen und Ausrüstungen aus dem NSW, der anormalen Zulieferbedingungen und des zum Teil hohen Verschleißgrades der Produktionsanlagen nur schwer berechenbar.

Ein analoges Herangehen halten wir bei der Neubewertung des Grund- und Umlauffonds der LPG und GPG für erforderlich, wobei wir für Sonderregelungen bei Genossenschaften mit hoher Kreditbelastung eintreten.

Zugleich setzen wir uns dafür ein, daß ohne Verzug die Voraussetzungen für eine Bodenbewertung als Basis für die Festlegung neuer Bodenpreise geschaffen werden, um unter den Bedingungen der Währungsunion auch ökonomisch vertretbare Kauf- und Pachtverträge zu gewährleisten und Grundlagen für die Bemessung der Grundsteuer zu erhalten.

Die Einführung der Währungsunion DDR-BRD muß inhaltlich und zeitlich sehr eng mit einer **Wirtschaftsunion** und einer **Sozialunion** verbunden werden. Diese Wechselbeziehungen gelten sowohl für das Gesamtkonzept bei der Einführung der Währungsunion als auch für die Verbindung dieser drei Ebenen in den einzelnen Etappen des wirtschaftlichen Einigungsprozesses. Nur dann wird es möglich sein, die sozialen Netze zu erhalten und schrittweise eine höhere Lebensqualität der Menschen zu erreichen.

Die Sozialunion sollte nach unserer Auffassung darauf gerichtet sein, die auf beiden Seiten errungenen Rechte der Werktätigen, die sozialen Leistungen für Kinder, für die Jugend, für Frauen und für ältere Bürger sowie für Menschen mit Behinderungen einzubringen und weiter auszugestalten.

Für die soziale Absicherung der Bürger der DDR sollte die Bildung **spezieller finanzieller Fonds** zwischen beiden deutschen Staaten vereinbart werden. Dabei steht die Finanzierung der bisher in der DDR nicht vorhandenen oder unzulänglichen sozialen Auffangmaßnahmen im Vordergrund.

Die BRD-Regierung sollte durch die Volkskammer der DDR aufgefordert werden, als soziale Anschubfinanzie-

rung an die DDR einen **Lastenausgleich** für die höheren Reparationsleistungen der DDR (mehr als 90 Prozent der gesamten Reparationsleistungen wurden von der DDR getragen), als teilweisen Ausgleich für die Bildungsaufwendungen für in die BRD übergesiedelte DDR-Bürger und für den Abkauf subventionierter Lebensmittel durch BRD-Bürger zu zahlen.

Bei der Einführung der D-Mark bedürfen die **Auswirkungen auf die Außenwirtschaftsbeziehungen** besonderer Beachtung. Während die BRD mehr als vier Fünftel ihres Außenhandelsvolumens mit den westlichen Industrieländern abwickelt, wird die Exportproduktion der DDR zu zwei Dritteln auf den Märkten von Mitgliedsländern des RGW realisiert. Die Unternehmen der DDR verfügen aufgrund ihrer umfangreichen Marktkenntnisse, ihres geschulten Personals und der ausgebauten Absatzorganisation über Wettbewerbsvorteile, die sie in eine Wirtschaftsunion einbringen können. Eine sich dabei entwickelnde Kooperation mit Firmen der BRD sowie auch anderer westlicher Länder kann die Marktpositionen der Unternehmen der DDR stärken und die Ost-West-Kooperation fördern.

Mit der Einführung der DM und der Anwendung von Weltmarktpreisen in den Beziehungen zu den RGW-Ländern können jedoch die zu einem großen Teil schon mit Verträgen unternommen Exporte der DDR-Unternehmen erheblich entwertet werden, da die Weltmarktpreise für vergleichbare Güter z. T. wesentlich niedriger als die gegenwärtigen im RGW angewandten Preise liegen.

Die DDR-Erzeugnisse wären dadurch preislich nicht mehr konkurrenzfähig bzw. die realisierten Preise würden teilweise die Kosten nicht decken und einer Reihe von Unternehmen mit hohem Exportanteil nichttragbare Verluste bringen. Zusätzliche Finanzierungsprobleme entstünden daraus, daß beim Übergang zum Handel zu Weltmarktbedingungen das bisherige Sofortbezahlungsverfahren entfallen würde. Die Roh- und Brennstoffimporte müßten im wesentlichen sofort bezahlt werden, während für die überwiegend zu exportierenden Fertigerzeugnisse längere Zahlungsziele einzuräumen sind.

Deshalb sollten in Verhandlungen mit der UdSSR und den anderen RGW-Ländern Übergangsregelungen für einen längeren Zeitraum angestrebt werden, mit denen die Bedingungen für gegenseitige Zahlungen und Verrechnungen vereinbart werden. Diese Regelungen sollten zugleich damit verbunden werden, soweit dies notwendig ist, zeitweilig staatliche Subventionen und andere Förderungsmaßnahmen für besonders stark vom Export in die RGW-Länder abhängige Unternehmen anzuwenden.

Im Ergebnis der Wirtschafts- und Währungsunion wird sich die Integration des Wirtschaftsraumes der DDR in den der EG-Staaten beschleunigt vollziehen. Für die Erreichung der Konkurrenzfähigkeit von Industrie und Landwirtschaft der DDR ist jedoch eine mehrjährige Anpassungsperiode erforderlich.

Das in Rechnung stellend, sieht die PDS eine konsequente Verwirklichung des Handels- und Kooperationsabkommens mit den EG nach seiner möglichst kurzfristigen Inkraftsetzung als vordringlich an. Das würde bereits jetzt Mengenbeschränkungen für den Export in die Länder der EG beseitigen, die Meistbegünstigung und zusätzliche Kredite ermöglichen.

Zur gesamteuropäischen Einbindung der Wirtschafts- und Währungsunion sind alle Schritte in diesem Prozeß mit den EG zu koordinieren. Wir treten dafür ein, die wirtschaftliche Integration eines vereinigten Deutschlands im Rahmen einer schrittweise europaweit zu gestaltenden Wirtschaftsunion zu vollziehen.

Auch im Rahmen einer gesamtdeutschen Wirtschafts- und Währungsunion ist eine umfassende Einbindung der Unternehmen der DDR in die europäische Wirtschaftskooperation die Grundvoraussetzung dafür, die wirtschaftlichen Leistungen der auf dem Territorium der DDR gelegenen Unternehmen rasch zu erhöhen, den Wirtschaftsraum der DDR als attraktives Anlageland weit zu öffnen und damit Alternativen für die Perspektive der Unternehmen zu schaffen. Es liegt im Interesse der Bevölkerung der DDR, daß auf diesem Wege – verbunden mit hohen eigenen Leistungen – die Konkurrenzfähigkeit gesichert und somit Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden sowie der erwartete Sozialstandard erreicht wird.

Wir plädieren dafür, daß beide deutsche Staaten ihre jeweiligen Voraussetzungen und Möglichkeiten in die Gestaltung eines einheitlichen Europa einbringen. Dazu zählen sowohl eigenständige Interessen wie spezifische Potenzen, Erfahrungen, Leistungen und Kompetenz auch auf außenwirtschaftlichem Gebiet.

Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Voraussetzungen für eine effektivere, gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Asiens, Afrikas und Lateinamerika zu klären. Wir gehen dabei davon aus, auch mit den Möglichkeiten unseres Landes zur Überwindung von Unterentwicklung in der Welt beizutragen.

III.

Der Standpunkt der PDS zur Mitbestimmung und Interessenvertretung der Werktätigen

Die mit der Einführung der Marktwirtschaft in der DDR verbundenen politischen und ökonomischen Veränderungen werfen völlig neue Fragen für die Mitbestimmung, die Interessenvertretung und den Schutz der arbeitenden Menschen auf. Das **Funktionieren der Wirtschaftsdemokratie** bedarf eindeutiger rechtlicher Regelungen, die die notwendigen Bedingungen für die Sicherung der Interessenlage der Werktätigen gewährleisten und die die Einbeziehung der Bürger zur demokratischen Teilhabe auf allen Ebenen gestatten. Es geht um die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die demokratisch legitimierte Entscheidungen für das Gemeinwohl zulassen. Nur durch eine wirksame demokratische Mitwirkung der Werktätigen kann in allen Eigentumsformen eine hohe Effizienz der Produktion mit einer sozial akzeptablen Verteilung der Arbeitsergebnisse verbunden werden.

Wir setzen uns dafür ein, daß die Vertretungsorgane in den Unternehmen umfangreiche Rechte besitzen. Sie sollten über die Strategie des Unternehmens, einschließlich internationaler Aktivitäten, mitbestimmen und eine umfassende demokratische Gestaltung und Kontrolle der ökonomischen, sozialen und personalpolitischen Prozesse gewährleisten.

Als vordringlich sieht die PDS eine Tarifgesetzgebung und die Schaffung einer Betriebsverfassung an, um die Mitbestimmung rechtlich garantiert in Kraft zu setzen.

Der Organisation des Kapitals muß eine starke Organisation der Werktätigen in IG/Gewerkschaften gegenüberstehen. Die Unabhängigkeit der Gewerkschaften, ihre Tarifautonomie, das Streikrecht, das Aussperungsverbot und der Schutz der Tätigkeit der betrieblichen Gewerkschaftsvertreter sind zu gewährleisten. Die PDS setzt sich deshalb für die Verteidigung des Gewerkschaftsgesetzes ein.

Eine tatsächlich sozial und ökologisch orientierte Marktwirtschaft verlangt betriebliche demokratische Strukturen der Mitbestimmung. Die Wirtschaftsdemokratie muß deshalb die gleichberechtigte und kompetente Mitbestimmung der Werktätigen und ihrer Gewerkschaften bei wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungen zugrunde legen.

Davon ausgehend tritt die PDS ein für **arbeitsfähige starke Gewerkschaften in den Betrieben** als Garant für die demokratische Mitbestimmung der Werktätigen

- bei Entscheidungen am Arbeitsplatz hinsichtlich der

Arbeitsgestaltung und bei der Einführung neuer Technologien und neuer Technik,

- bei betrieblichen Entscheidungen hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Aus- und Weiterbildung und bei Strukturentscheidungen,
- bei überbetrieblichen Belangen hinsichtlich der Interessen der Werktätigen auf ökologischem Gebiet und der Entwicklung der Infrastruktur;

für die **Bildung und Arbeit von Betriebsräten**, die von den betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen getragen werden und von einem hohen gewerkschaftlichen Organisiertengrad der Werktätigen geprägt sind. Sie vertreten die Interessen der gesamten Belegschaft.

Dazu sind weitere rechtliche Regelungen in einem neu zu erarbeitenden Betriebsverfassungsgesetz erforderlich, das die geltende Arbeitsgesetzgebung der DDR weiter entwickelt und den marktwirtschaftlichen Bedingungen anpaßt. Keinesfalls sollte das Betriebsverfassungsgesetz der BRD kopiert werden, weil es Teil einer komplexen Mechanik ihrer Rechts- und Sozialordnung ist. Bei isolierter Herausnahme ändert sich folglich seine Wirkungsweise. Es beinhaltet Regelungen, die die demokratische Einflußnahme der Werktätigen eingrenzen. Errungene Rechte der Werktätigen der DDR auf Mitbestimmung würden schlechthin preisgegeben.

Wir treten dafür ein,

- daß auch weiterhin starke Gewerkschaften mit einem hohen Organisiertengrad im Betrieb vorhanden und zusammen mit den Betriebsräten tätig sind;
- daß die bisher errungenen Rechte der Gewerkschaften durch die Betriebsräte bewahrt bleiben. Das künftige Betriebsverfassungsgesetz der DDR soll von der einheitlichen Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten getragen sein.

In diesem Sinne treten wir dafür ein, daß die Gewerkschaftsleitungen eng mit den Betriebsräten zusammenarbeiten und daß eigene Kandidaten zu ihrer Wahl aufgestellt werden.

Die basisdemokratische Legitimation der Betriebsräte besteht in ihrer geheimen Wahl als unmittelbare Interessenvertreter der gesamten Belegschaft.

In ihr Tätigkeitsfeld sollte u. a. gehören die Mitbestimmung und Mitentscheidung in personellen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Angelegenheiten, bei Strukturveränderungen, Betriebsstillegungen, Sicherung des Kündigungsschutzes und des Ausspernungsverbotes sowie bei der Gewinnerwirtschaftung und dessen Verwendung auf Basis betrieblicher Vereinbarungen (BKV).

Bei der Ausarbeitung der hierfür erforderlichen gesetz-

lichen Regelungen sollten die verschiedenen Modelle der Mitbestimmung (z. B. paritätische Mitbestimmung, Montanunion) gründlich ausgewertet werden, um die fortgeschrittensten und wirksamsten Erfahrungen der Interessenvertretung zugrunde zu legen.

Wir treten ein

für die **Bildung von Aufsichtsräten** in den GmbH und Aktiengesellschaften entsprechend der Verordnung des Ministerrates zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften.

Dabei muß gewährleistet werden, daß bei Aufsichtsratsmitgliedern, die durch die Belegschaft entsandt werden, Vertreter der Gewerkschaft und des Betriebsrates berücksichtigt werden. Grundsatz muß ein von den Werk-tätigen und Unternehmern paritätisch besetzter Aufsichtsrat sein.

IV.

Standpunkt der PDS zum Gemeineigentum

Auf der Grundlage des Gemeineigentums wird in der DDR der überwiegende Teil des gesellschaftlichen Produkts hergestellt.

Entsprechend unserem Programm treten wir dafür ein, daß auch künftig unter marktwirtschaftlichen Bedingungen Gemeineigentum (gesellschaftliches Eigentum) gleichberechtigt und chancengleich mit anderen Eigentumsformen existiert und durch die Verfassung rechtlich geschützt wird. Die Grundfrage besteht darin, das gesellschaftliche Eigentum reproduktionsfähig und effektiv zu machen. Das setzt voraus, daß es sehr differenziert und flexibel strukturiert und als vergesellschaftlichtes Eigentum konkret ausgestaltet wird.

Bei einer Rechtsangleichung im Zuge der Vereinigung beider deutscher Staaten ist dem in der DDR historisch gewachsenen Rechtszustand hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse Rechnung zu tragen. Das betrifft das gesellschaftliche, genossenschaftliche und persönliche Eigentum gleichermaßen. Deshalb fordert die PDS von der neuen Regierung, daß sie die von der Regierung der nationalen Verantwortung unter Ministerpräsident Modrow beschlossene »**Erklärung der Regierung der DDR zu den Eigentumsverhältnissen**« vom 1. 3. 1990 in den Verhandlungen mit der BRD zur Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion in Einheit mit einer Sozialunion vertritt. Die PDS wendet sich entschieden gegen Erscheinungen einer unkontrollierten Veräußerung und einer Verschleuderung von Volksvermögen, das rechtmäßig entstanden und durch die Arbeit mehrerer Generationen von Bürgern der DDR vermehrt wurde.

Wir sehen deshalb gegenwärtig wichtige Aufgaben darin, das volkseigene Vermögen umfassend und real nach marktwirtschaftlichen Kriterien unter Berücksichtigung der in der EG gültigen Standards zu bewerten sowie alle Entscheidungen über seine künftige Nutzung auf demokratischer Grundlage – das heißt vor allem durch Mitbestimmung der Vertretungsorgane der Werk-tätigen in den Betrieben – zu treffen.

Die PDS hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, daß die gegründete Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhänderanstalt) – bei voller Selbständigkeit der Unternehmen für ihre wirtschaftliche Tätigkeit – ihre beschlossenen Aufgaben zur Verwaltung des volkseigenen Vermögens im Interesse der Allgemeinheit erfüllt, ohne selbst wirtschaftsleitende Funktionen auszuüben.

Künftig sollte

- Staats- und vor allem Ländereigentum
- sowie kommunales und regionales Eigentum als wichtige ökonomische Grundlage für die kommunale Selbstverwaltung in den Städten und Gemeinden vorrangig in den Bereichen bestehen bzw. neu geschaffen werden, in die Privatkapital wegen schlechter Verwertungsbedingungen nicht fließt und in denen das profitorientierte Privatkapital und die Marktwirtschaft zu einer Entwicklung führen könnten, die den gesamtgesellschaftlichen Interessen nicht entspricht und die nicht ausreichend zukunftsorientiert ist.

Das betrifft die Bereiche der materiell-technischen und sozialen Infrastruktur wie Verkehrswesen, Nachrichtenswesen, Energie- und Wasserwirtschaft, versorgende und entsorgende Netze, Gesundheits- und Sozialwesen, Bildungswesen, Kultur sowie Kommunalwirtschaft. Auf diese Bereiche müßten auch die öffentlichen Investitionen konzentriert werden.

Zum Staats-/Ländereigentum müssen auch die Bodenschätze, Naturreichtümer und nationalen Kulturgüter gehören.

In anderen produzierenden und Dienstleistungsbereichen sollten auch künftig **Unternehmen des Gemeineigentums in Rechtsformen arbeiten, die marktwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechen und die international rechtsfähig sind.**

Um dem Rechnung zu tragen und Chancengleichheit gegenüber anderen Eigentumsformen zu sichern, ist die Umwandlung der bisherigen volkseigenen Kombinate und Betriebe in Kapitalgesellschaften verbunden mit ihrer sinnvollen Entflechtung (Bestimmung der zukünftig am Markt agierenden juristisch selbständigen Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe) erforderlich. Damit kann sowohl die eigenverantwortliche Verfügung der Unternehmen über die Produktion und die Verteilung ihrer Ergebnisse gewährleistet als auch die für die Entwicklung der Wirtschaft notwendige Kapitalbeteiligung

aus der BRD und anderen Ländern an solchen Unternehmen ermöglicht werden.

Dabei sollten im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit leistungsfähige Unternehmen unter Beachtung wichtiger Verflechtungsbeziehungen gebildet werden.

Unter den Bedingungen der Marktwirtschaft kann das Gemeineigentum auf Dauer nur dann erhalten werden, wenn es seine Grundlagen durch eine hohe Effizienz stets reproduziert. Dazu sind eine an den konkreten Marktbedingungen orientierte, schnell wirksame Modernisierung der Produktionsanlagen, eine Neuprofilierung der Produktions- und Exportstrukturen sowie eine rationelle Leitung und Organisation des gesamten Reproduktionsprozesses einschließlich der Zulieferbeziehungen erforderlich. Dadurch gilt es, mit den vorhandenen qualifizierten Arbeitskräften eine bedeutend höhere Arbeitsproduktivität und eine bessere internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Hierfür ist eine Kapitalbeteiligung von Unternehmen aus der BRD und anderen Ländern nach dem Grundsatz des gegenseitigen Vorteils unerlässlich. Daher unterstützt die PDS die Schaffung der dazu erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen, die stets auch die Interessen der Werktätigen berücksichtigen müssen. Es wird für zweckmäßig erachtet, das Fortbestehen der Unternehmen als Gemein- bzw. gemischtes Eigentum anzustreben, die nach einer Übergangs-/Anpassungsperiode konkurrenzfähig werden können. Wir schlagen vor, daß die Werktätigen in diesen Unternehmen personengebunden nichtübertragbare Anteile an Gemeineigentum und damit Anrechte am erwirtschafteten Gewinn erhalten bzw. erwerben können.

Die PDS unterstützt die in LPG vorhandenen Bestrebungen der Entwicklung zu Genossenschaften freier Agrarunternehmer im Sinne von Produktivgenossenschaften, weil mit einer solchen Rechtsform und ihr entsprechender Betriebsführung und -organisation am besten marktwirtschaftlichen Erfordernissen entsprochen wird.

Um künftig die gesamte Bevölkerung der DDR an dem von ihr geschaffenen Volkseigentum zu beteiligen, unterstützt die PDS Vorschläge, einen Teil dieses Volksvermögens unentgeltlich in Form von Anteilen an die Bürger der DDR zu übergeben.

Dabei sollte von folgenden Überlegungen ausgegangen werden:

- Die Teile des bisherigen Volkseigentums, die als gesamtgesellschaftliches Gemeineigentum in der Hand des Staates bzw. der Länder verbleiben oder als neu zu schaffendes kommunales Eigentum in die Verantwortung der Kommunen übertragen werden, sollten nicht in die Aufteilung auf die Bürger einbezogen werden, weil sie gemeinnützigen Charakter haben.

- Der zur Aufteilung zur Verfügung stehende Teil könnte zu

75–80 % in Form von Anteilen den Bürgern der DDR unentgeltlich übergeben werden,

20–25 % bei der auch künftig bestehenden Treuhandanstalt als Sicherheits- und Dispositionsreserve verbleiben.

Der Nutzen für die Bürger sollte über die Ausschüttung von Gewinnanteilen durch die Treuhandanstalt bzw. die Möglichkeit des Erwerbs von Gütern und Sachwerten, insbesondere volkseigener Wohnungen durch die bisherigen Mieter, entsprechend der Höhe ihrer Anteile wirksam werden.

- Um die von der Treuhandanstalt verwalteten Anteile nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten effizient einzusetzen und Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern, sollten – bei voller Selbständigkeit der Unternehmen für ihre wirtschaftliche Tätigkeit – alle Anteilgeschäfte nur über die Treuhandanstalt abgewickelt werden. In diesem Zusammenhang vertreten wir den Standpunkt, daß die Treuhandanstalt den Charakter einer Bank annimmt, die selbst den Bürgern der DDR gehört.

V.

Standpunkt der PDS zu Regelungen für die soziale Sicherheit

Die PDS tritt konsequent dafür ein, die von der Volkskammer am 7.3.1990 beschlossene Sozialcharta in die Verhandlungen mit der BRD einzubringen.

Aktive Beschäftigungspolitik, die Massen- und Dauerarbeitslosigkeit verhindert.

Es gibt zwar keine zuverlässigen Aussagen darüber, in welchem Umfang Werktätige durch zeitweilige oder dauernde Arbeitslosigkeit bedroht sein werden. Wirtschaftsforschungsinstitute in der BRD und in der DDR rechnen jedoch damit, daß bei einer schnellen Einführung der Währungs- und Wirtschaftsunion die Arbeitslosigkeit

- rasch zunehmen wird,
- in ein bis zwei Jahren mit 1,5 – 2 Mio Arbeitslosen ihren Höhepunkt erreicht.

Wenn diese Prognose eintritt, würde auf dem Gebiet der heutigen DDR eine Arbeitslosenrate erreicht werden, die mit etwa 20 % mehr als zweimal so hoch wie in der BRD wäre.

Nach offiziellen Angaben beträgt die Zahl der Anträge auf Arbeitslosenunterstützung derzeit über 38 000, wobei zunehmend Facharbeiter, Frauen mit Kindern und Jugendliche betroffen sind.

Das Recht auf Arbeit ist als Verfassungsrecht zu bewahren. Wir treten für gesetzliche Regelungen ein, mit denen die Pflichten des Staates, der Unternehmen und der Kommunen geregelt werden, im Konsens mit den Gewerkschaften eine aktive Beschäftigungspolitik zu verwirklichen.

Die Beschäftigungspolitik muß ein erstrangiges Anliegen der Wirtschaftspolitik werden. Sie muß darauf gerichtet sein, den Strukturwandel, die Modernisierung und das wirtschaftliche Wachstum mit vielfältigen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung, Weiterbildung und Umschulung zu verbinden.

– Durch marktwirtschaftliche Instrumente, wie Steuerergünstigungen, Vorzugskredite und andere Investitionshilfen sollte die Schaffung von Arbeitsplätzen besonders in strukturschwachen Gebieten, besonders auch für Agrarstandorte mit ertragsschwachen Böden, gefördert werden. Neue Möglichkeiten für regionale und kommunale Konzepte eröffnen sich auch mit der Gewerbefreiheit, der Entwicklung der Infrastruktur, der Dienstleistungen und des Tourismus. Hierfür sollten Fördermittel wie ERP-Kredite und perspektivisch weitere, in der EG mögliche Formen der Förderung genutzt werden.

Der Zufluß von Kapital muß vor allem dazu beitragen, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen.

– Dringend ist die Entwicklung der Arbeitsverwaltungen zu handlungsfähigen eigenständigen, selbstverwalteten Organen.

Ihre Tätigkeit muß im Zusammenwirken mit Unternehmen und Kommunen darauf abzielen, Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung, Berufsberatung und notwendige Bildungsmaßnahmen zu fördern sowie Arbeitslose sozial abzusichern.

Hierfür können die Erfahrungen der BRD, Schwedens und anderer entwickelter Länder von Nutzen sein.

– Eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung sollte sofort geschaffen werden. Die Höhe des Arbeitslosengeldes muß in angemessenem Verhältnis zum bisherigen Arbeitseinkommen stehen. Als untere Grenze ist ein Mindestbetrag notwendig, der von den Lebenshaltungskosten abgeleitet ist.

Zugleich sprechen wir uns für die Einführung einer Arbeitslosenversicherung für Genossenschaftsmitglieder aus, die durch das Mitglied und die Genossenschaft finanziert werden sollte.

– Maßnahmen innerhalb der Unternehmen zum Erhalt und zur Neuschaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Umschulung und Weiterbildung sollten staatliche Förderung erfahren. Die Pflicht der Unternehmen zur Beschäftigungsplanung muß schnellstens gesetzlich geregelt werden.

– Es sind gesetzliche und tarifliche Voraussetzungen zu schaffen, um Arbeitszeitverkürzungen und gleitende Übergänge in den Altersruhestand beschäftigungspolitisch zu nutzen.

– Unverzichtbar ist die strikte Durchsetzung des geltenden Arbeitsrechtes bei Strukturveränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen. Besonderer Schutz muß Alleinerziehenden, älteren Werkträgern, Menschen mit Behinderungen und sozial Gefährdeten zuteil werden. Wir treten für Quotenregelungen und wirksame ökonomische Sanktionen ein.

Spezifische Betreuungs- und Arbeitsförderungsprogramme sollten gewährleisten, daß Arbeitslosigkeit von Jugendlichen weitgehend verhindert wird.

– Wir unterstützen alle Organisationen, Initiativen und Selbsthilfegruppen Arbeitssuchender.

Ihr Wirken sollte auf die Verbindung von gemeinsamer nützlicher Tätigkeit, Bildung und gegenseitiger Unterstützung bei der Arbeitssuche gerichtet sein.

Wir sind für die Solidarität zwischen Arbeitenden und Arbeitssuchenden. Die PDS unterstützt die Bildung des Arbeitslosenverbandes als Teil der gewerkschaftlichen Bewegung. Eine solche Organisation wird hilfreich sein, eine demokratische Mitgestaltung der Beschäftigungspolitik durch die Gewerkschaften voranzubringen.

Für eine Tarif- und Einkommenssteuerreform, die einen hohen Anreiz für Leistungen bewirkt

– Wir sind für Lohn- und Gehaltsvereinbarungen, die bei entsprechenden Leistungen das bisherige Lebensniveau der Werkträgern mindestens sichern.

Wir sind gegen eine Kürzung der Löhne und Gehälter mit dem Argument der Kostendämpfung und der Verhinderung von Konkursen. Der Hauptweg muß sein, durch Erhöhung der Qualität der Produkte, Modernisierung und rationelle Produktions- und Absatzorganisation die Aufwendungen zu senken.

– Leistung muß sich lohnen, das schließt größere, den differenzierten Leistungen entsprechende Unterschiede im Arbeitsentgelt ein. Steigende Effizienz der marktwirtschaftlich tätigen Unternehmen muß sich im künftigen Einkommenszuwachs auszahlen. Mit einer Reform der Lohnsteuer sollten Leistungshemmnisse überwunden werden und eine sozial gerechte Besteuerung erfolgen.

– Wir sind für gleiche Berufsförderung und gleiche Löhne für Frauen und Männer.

Für eine Rentenreform, die entsprechend der Leistung im Arbeitsleben einen gesicherten Lebensabend ermöglicht

Die PDS unterstützt die Forderung vieler Rentner nach einer grundlegenden Rentenreform.

Sie muß spätestens mit der Währungsunion erfolgen.

Wir sind für eine Harmonisierung des Rentenrechtes, mit der jedem Bürger ermöglicht wird, nach einem erfüllten Arbeitsleben den durch Leistung erworbenen Lebensstandard auf angemessenem Niveau zu erhalten. Bei einer Währungsunion muß unbedingt eine dynamische Anpassung der Renten an die Entwicklung der Preise und Einkommen erfolgen.

Es muß davon ausgegangen werden, daß weitgehend das Rentenrecht der BRD übernommen wird. Das hat Vorteile, schließt aber auch Probleme ein.

Die durchschnittlich höheren Renten der BRD beruhen auf dem hohen Niveau der Einkommen und damit hohen Beiträgen zur Rentenversicherung. Vorteilhaft ist auch die ständige Angleichung der Renten an die Einkommensentwicklung. Eine schematische Übertragung des BRD-Rentenrechtes würde angesichts des gegenwärtigen Einkommens- und Rentenniveaus der DDR jedoch auch Nachteile für einen beträchtlichen Teil der Rentner haben.

– In der BRD erhält ein Rentner nach 45 Versicherungsjahren eine Rente von 72 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens aller Arbeiter und Angestellten, wenn sein persönliches Einkommen diesem Durchschnitt entspricht. Lag das persönliche Einkommen über oder unter diesem Durchschnitt, wird die Rente höher oder niedriger festgelegt.

Bei weniger Versicherungsjahren ist die Rente entsprechend geringer. Bei den gegenwärtigen durchschnittlichen Nettoarbeitseinkommen in der DDR von 970 M würde die durchschnittliche Rente betragen:

nach 45 Arbeitsjahren	680 M
nach 30 Arbeitsjahren	453 M
nach 15 Arbeitsjahren	226 M

Da Frauen in der Regel unterdurchschnittlich verdienen, würden ihre Renten weit unter diesen Durchschnitten liegen und sie müßten Sozialfürsorge erhalten.

Die PDS ist daher für einen Rechtsanspruch auf ein staatlich garantiertes Mindestniveau sozialer Leistung im Alter. Bei gegenwärtigen Preisen muß eine solche Mindestrente 500 M betragen. Bei Wegfall der Subventionen ist dieser Betrag um 250 M höher anzusetzen. Die Erhöhung der Mieten und Energiepreise müßte durch eine weitere Aufstockung ausgeglichen werden.

– Mit der Rentenreform ist zu fordern, daß die gegenwärtig in der DDR auf einem früheren niedrigen Arbeitseinkommen beruhenden Altrenten an das derzeitige Einkommensniveau angeglichen werden.

– Vorteilhaft am Rentensystem der BRD ist, daß für Witwen und Witwer Rentenansprüche geregelt sind, die bis zu 60 % der Rente des Verstorbenen betragen. Das

bewahrt besonders Witwen vor dem Schicksal des Fürsorgeempfanges. Die PDS tritt dafür ein, daß auch in der DDR die Hinterbliebenenversicherung den Mehrfachbezug von Renten vorsieht.

– Das Rentenrecht der DDR sichert im Unterschied zu dem der BRD Rentenansprüche für Behinderte, die keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Dieser Vorzug ist bei einer Harmonisierung durchzusetzen.

Für ein System der sozialen Sicherung bei Marktwirtschaft

Das soziale Netz hat eine effiziente Wirtschaft zur Voraussetzung. Der Übergang zur Marktwirtschaft erfordert die Neugestaltung des Systems der sozialen Sicherung.

– Notwendig ist ein **einheitliches staatlich garantiertes Versicherungssystem**, das weitgehend aus Beiträgen der Unternehmen und der Bürger finanziert wird. In Anlehnung an die Erfahrungen der BRD und anderer europäischer Länder sollten getrennte

- Rentenversicherung,
- Krankenversicherung und
- Arbeitslosenversicherung geschaffen werden.

Die Beiträge der Unternehmen und die eigenen Beiträge der Bürger müßten dazu erhöht werden. Damit verbunden sind Pflichtversicherungen für alle Erwerbstätigen zu gestalten und die bisherige Beitragsbemessungsgrenze von 600 M aufzuheben. Künftige Tarife und die Unternehmensbesteuerung müssen dem Rechnung tragen. Renten und andere Sozialleistungen sollten durch staatliche Zuschüsse wie auch in anderen Ländern garantiert werden.

Wir treten für die Aufrechterhaltung der Sozialversicherung der Genossenschaftsbauern ein.

– Künftig sind den **Bürgern** größere Möglichkeiten zu geben, Umfang und Qualität der beanspruchten Leistungen für Gesundheitsfürsorge, Kinderbetreuung und Kultur u. a. durch die Höhe ihrer eigenen Beiträge selbst zu bestimmen, Vorsorge für unvorhergesehene Ereignisse im persönlichen Leben und für das Alter zu treffen.

Das sollte differenziert, entsprechend ihren Wünschen und Einkommen erfolgen.

Das betrifft insbesondere

- die Zahlung von Zusatzbeiträgen zur Rentenversicherung mit dem Ziel einer höheren eigenen Rente

- den Abschluß vielfältiger, den Interessen der Bürger entsprechender Lebens- und Sachversicherungen
- die langfristige Anlage von Sparguthaben oder den Kauf von Wertpapieren u. a.
- die Berücksichtigung der Höhe des Familieneinkommens bei der Festlegung der Beteiligung der Eltern an den Aufenthaltskosten für ihre Kinder in Kindereinrichtungen.

– Alle **Unternehmen** sollten einen Teil des Gewinns für soziale Maßnahmen zugunsten ihrer Belegschaft und deren Angehörigen verwenden.

Dabei geht es im besonderen um

- die gesundheitliche Betreuung, Ferienplätze der Belegschaftsangehörigen und die Betreuung der Kinder,
- die Einführung freiwilliger Pensionskassen für eine zusätzliche Altersversicherung.

Die PDS vertritt den Standpunkt, daß betriebliche Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge und Kinderbetreuung zu erhalten sind. Über ihre künftige Finanzierung sollten, wenn notwendig, mit den Versicherungsträgern und den Kommunen Vereinbarungen getroffen werden. Andere Betriebe und Genossenschaften, die diese Einrichtungen ebenfalls nutzen, sollten sich mit einer Sozialabgabe an der Finanzierung beteiligen.

– Ein Hauptträger des sozialen Netzes werden künftig die **Kommunen** sein. Sie haben Einrichtungen zur Betreuung der Kinder, des Gesundheits- und Sozialwesens, die Betreuung von Rentnern zu finanzieren. Dazu müssen sie über stabile eigene Einnahmen verfügen können.

Quellen dafür sind:

- Einnahmen aus Steuern der auf ihrem Territorium arbeitenden Unternehmen sowie aus Steuern der Bürger;
- aus dem Gemeineigentum der Kommunen erwirtschaftete Gewinne;
- zusätzliche Einnahmen aus Gewinn, Zins und Pacht wie zum Beispiel aus den Sparkassen, aus Beteiligung von Kommunen an gemischten Gesellschaften des Tourismus und des Verkehrs u. a.;
- Kommunalobligationen, Stiftungen, Schenkungen und Kredite.

– Der **Staatshaushalt** wird auch künftig für die Garantie des sozialen Netzes eine große Bedeutung haben. Bei größerer Eigenständigkeit und höheren Einnahmen der Kommunen wird seine Aufgabe vor allem darin bestehen, gesetzliche Ansprüche, wie Rentenleistungen, Kindergeld, Stipendien, durch Zuschüsse zu garantieren.

VI.

Der Standpunkt der PDS zur ökonomischen Stärkung der Kommunen

Der Übergang zu kommunaler Selbstverwaltung erfordert politische, rechtliche, ökonomische und personelle Rahmenbedingungen, die in jeder Etappe die volle Funktionsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden sichert. Die wirtschaftliche Tätigkeit in den Kommunen und die sozialen Bedingungen für das Leben der Bürger dürfen nicht gefährdet werden.

Grundlegende Elemente kommunaler Selbstverwaltung sind Finanzhoheit und kommunales Eigentum.

Im Rahmen der durchzuführenden Steuerreform sind den Kommunen künftig verfassungsmäßig eigene Einnahmen zu sichern. Hierzu sollten gehören: Steuereinnahmen, Zuweisungen der Landes- bzw. Zentralregierung, Einnahmen (Gebühren, Anteilzahlungen der Betriebe und Bürger an Erschließungsmaßnahmen der Kommunen, Gewinne kommunaler Unternehmen etc.) sowie Kredit.

Wesentliche Grundlage für die Finanzierung kommunaler Aufgaben müssen **Steuern** sein, die die Gemeinde auf der Basis noch zu erarbeitender Gesetze selbst bzw. durch Umverteilung von der Landesregierung erhält (z. B. Anteile an Lohn- und Einkommenssteuern, örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern, Grund- und Gewerbesteuern etc).

Zusätzliche Finanzierungsquellen für die Kommunen bilden die Ausgabe von **Obligationen**, Beteiligungen an Sparkassen sowie an gemischten Gesellschaften, z. B. des Tourismus, des Verkehrs sowie Stiftungen, Zinsen auf kommunales Vermögen und Pachteinahmen. Die neu geschaffene Möglichkeit zur Aufnahme zweckgebundener **Kredite** sollten die Kommunen insbesondere zur eigenverantwortlichen Lösung kommunalpolitischer Fragen wie der notwendigen Modernisierung ihrer Betriebe, Schaffung von Einrichtungen für Erholungszwecke (Campingplätze usw.) nutzen. Dies sollte ohne Gefährdung kommunalen Eigentums und auf der Grundlage gesetzlich zu fixierender Rahmenbedingungen erfolgen.

Entgegen der bisherigen Praxis sollte eine eigenständige Finanzplanung und Haushaltsrechnung der Kommunen (Vermögens- und Verwaltungshaushalt) eingeführt werden und gleichzeitig ein **Finanzausgleich** zwischen dem zentralen Staatshaushalt, den Ländern

und Kommunen gestaltet werden. Damit soll verhindert werden, daß auf Grund differenzierter objektiver Bedingungen gravierende Unterschiede im sozialen Niveau für die Bürger entstehen. Das sollte für bestimmte Gebiete mit gezielten regionalen Förderungsmaßnahmen durch die Länder/den Staat verbunden werden.

Den Städten und Gemeinden sollten Teile des Volkseigentums als **kommunales Eigentum** übertragen werden. Das betrifft Betriebe und Einrichtungen, die für die wirtschaftliche Tätigkeit und das Leben der Bürger in der Stadt und Gemeinde entscheidend sind. Auf ihre Entwicklung muß sich demokratische Einflußnahme und öffentliche Kontrolle in den Kommunen sachkundig konzentrieren.

Weiter treten wir dafür ein, Kapazitäten durch mehrere Gemeinden zu schaffen, um Wirtschaftlichkeit, Auslastung und Vielfalt kommunaler Leistungen zu sichern. Erfahrungen der Arbeit von Gemeindeverbänden sollen bei der Neugestaltung kommunaler Kooperation ausgewertet und zu neuen Formen der Zusammenarbeit bzw. des Zusammenschlusses von Gemeinden zur Erhöhung ihrer ökonomischen und sozialen Leistungsfähigkeit genutzt werden.

Insgesamt gehen wir davon aus, daß für ein gut funktionierendes Alltagsleben in den Städten und Gemeinden die **Vielfalt und Chancengleichheit von kommunalem Gemeineigentum, genossenschaftlichem und privatem Eigentum sowie Mischformen durch gegenseitige Beteiligung** nicht nur möglich, sondern im Interesse der Bürger notwendig sind.

Die Übertragung von Teilen des Volkseigentums in kommunales Eigentum darf nur mit Einverständnis der jeweiligen Kommunen erfolgen. Es setzt eine reale Bewertung und **gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Art und Weise der künftigen Bewirtschaftung** voraus.

Es sollte unterschieden werden zwischen kommunalen Betrieben und Einrichtungen

– die voll unter den Bedingungen der Marktwirtschaft arbeiten müssen, wie kommunale Wirtschaftsunternehmen, insbesondere zur Versorgung der Bevölkerung, des Handels, der haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen, des örtlichen Bauwesens und des innerstädtischen Verkehrs, der Erholung und des Tourismus;

– bei denen im Rahmen gemeinnütziger Tätigkeit ein ausgewogenes Verhältnis von finanzieller Förderung und marktwirtschaftlichen Prinzipien erforderlich ist, wie

Einrichtungen der Kultur und des Sports, vor allem für die Jugend;

– die bei leistungsabhängiger Finanzierung nicht marktwirtschaftlichen Prinzipien zum Nachteil der Bürger unterworfen werden dürfen, wobei auch hier eine höhere Effektivität in der Verwendung der Mittel notwendig ist, wie Einrichtungen zur Betreuung der Kinder, des Bildungswesens, des Gesundheits- und Sozialwesens.

Zu prüfen sind rechtliche Begrenzungen für den Verkauf kommunalen Eigentums. Insbesondere kurzfristige Finanzinteressen könnten in einer Übergangsphase zum Verkauf kommunalen Eigentums führen, der die ökonomische und soziale Stabilität und Leistungsfähigkeit der Kommunen aber langfristig nachhaltig schwächt.

Erweitert werden sollten die Rechte und Pflichten der Kommunen auf dem Gebiet der **Preisbildung**.

Wir sind dafür, daß die Volksvertretungen in den Städten und Gemeinden eigenverantwortlich die Preise für Leistungen der Kultur, des Sports und des Erholungswesens festlegen können.

Zu klären sind Schritte und Rahmenbedingungen für die Überführung volkseigenen Wohnungsbestandes in kommunales Eigentum.

Das ist zu verbinden mit der Ausarbeitung rechtlicher Regelungen zur Verfahrensweise für den Erwerb volkseigener Wohnungen durch die bisherigen Nutzer und die künftige Rolle der Kommunen bei der Bewirtschaftung dieser Wohngebäude einschließlich notwendiger Subventionen.

In Gemeineigentum befindlicher Grund und Boden und damit vorhandene günstige Standorte sollten im Interesse der Kommunen überlegt und gezielt für die Ansiedlung/Erweiterung von Betrieben und Schaffung von Arbeitsplätzen genutzt werden.

Die PDS tritt in diesem Zusammenhang für eine richtige Bewertung des Bodens und die Festlegung von Rahmenbedingungen durch den Staat für die Bildung von Bodenpreisen ein.

Die PDS wendet sich entschieden gegen jede Form von Bodenspekulation. Die PDS ist gegen den Verkauf von Grund und Boden, Wohnhäusern und Wohnungen an ausländische Interessenten.

Die Kommunen beteiligen sich an **regionalen Strukturplanungen** und der Ausarbeitung regionaler Förderungsprogramme für die Wirtschafts- und Sozialentwicklung. Eigenverantwortlich tragen sie durch Flächennutzungs-, Bauleitplanungen, Stadt- und Dorfentwicklungsprogrammen zu einer ausgewogenen räumlichen Strukturentwicklung bei.

Hierzu sind kurzfristig die gesetzlichen Grundlagen für

die Raumordnung, die Regionalplanung in Länderverantwortung und für analoge kommunale Planungsprozesse neu auszuarbeiten.

Als Voraussetzung kommunaler Selbstverwaltung sind neben zentralen gesetzlichen Regelungen Kommunalverfassungen auszuarbeiten. Hierfür sollten einheitliche Grundsätze zum Inhalt und Aufbau der Kommunalverfassungen ausgearbeitet werden.